

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 87a, Neubau Rad- und Wirtschaftsweg

Unterlage: 11

Datum: 24.05.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+012 - 0+330 (L87a)	Landesstraße 87a (Zeller Straße)	a) und b) Land Baden-Württemberg Straßenbauverwaltung	Die L 87a wird (im Bereich von zwei neu gepl. Querungsiseln) verbreitert. Kostenträger des Ausbaus mit allen erforderlichen Folgemaßnahmen ist das Land Baden-Württemberg.
2	0+044 - 0+060 (L87a)	Querungshilfe für Radfahrer	a) - b) Land Baden-Württemberg Straßenbauverwaltung	Neubau einer Querungshilfe für Radfahrer, erstellt nach dem Musterblatt 9.5-3 der Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg. Kostenträger des Baus mit allen erforderlichen Folgemaßnahmen ist das Land Baden-Württemberg.
3	0+188 - 0+198 (L87a)	Querungshilfe für Fußgänger	a) - b) Land Baden-Württemberg Straßenbauverwaltung	Neubau einer Querungshilfe für Fußgänger, erstellt nach den Vorgaben der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL). Kostenträger des Baus mit allen erforderlichen Folgemaßnahmen ist das Land Baden-Württemberg.
4	2+440 - 2+540	Rückbau Einmündung K 3747 (Balzhofener Straße) in die L 87a	a) Landkreis Rastatt b) Gemeinde Ottersweier	Der bestehende Anschluss der K 3747 wird um 75 m in Richtung Norden verschoben. Im Anschluss folgt die Rekultivierung der befestigten Fläche zur Ackerfläche. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg.
5	2+550	Einmündung K 3747 (Balzhofener Straße) in die L 87a	a) Gemeinde Ottersweier b) Landkreis Rastatt	Neuer Anschluss der K 3747 an die L 87a mit Ausbau eines kleinen Tropfens (Rechtsabbiegetyp RA6, zugeordneter Zufahrttyp KE6) in Fahrbahnmittle. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg mit dem Landkreis Rastatt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 87a, Neubau Rad- und Wirtschaftsweg

Unterlage: 11

Datum: 24.05.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	0+200 (K 3746)	Einmündung L 87a in die K 3746 und die L 87a	a) und b) Land Baden-Württemberg Straßenbauverwaltung	Im Einmündungsbereich wird der rechte Fahrbahnrand der verbreiteten K 3746 angepasst. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg.
7	0+084 - 0+216 (K 3746)	Kreisstraße 3746	a) und b) Landkreis Rastatt	Die K 3746 wird im Bereich der gepl. Querungsinsel verbreitert. Von Bau-km 0+084 – 0+150 wird ein Bankett der Breite 1,00 m mit einer Mulde angelegt, um das anfallende Geländewasser abzuleiten. Die Bankettbreite von Bau-km 0+160 – 0+190 beträgt 1,50 m. Kostenträger des Ausbaus mit allen erforderlichen Folgemaßnahmen ist das Land Baden-Württemberg.
8	0+143 - 0+168 (K 3746)	Querungshilfe für Radfahrer	a) - b) Landkreis Rastatt	Die Querungshilfe wird nach Musterblatt 9.4-3 der Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg angelegt und dient dem Anschluss an den vorhandenen Radweg nördlich der K 3746. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 87a, Neubau Rad- und Wirtschaftsweg

Unterlage: 11

Datum: 24.05.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	2+004 - 4+149	Rad- und Wirtschaftsweg	a) - b) Bau-km 2+004 – 3+425 und 3+985 – 4+149 Gemeinde Ottersweier 3+425 – 3+985 Gemeinde Sasbach	Neubau eines Rad- und Wirtschaftsweges östlich der L 87a mit einer Breite von 3,0 m. Die Bankettbreite auf der Seite der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen beträgt 0,8 m, auf der Seite der L 87a mindestens 0,5 m. Das Bankett auf der westlichen Seite (Bau-km 2+970- 3+390) wird ausgemuldet. Die verschiedenen konstruktiven Details können dem Erläuterungsbericht sowie den verschiedenen Planunterlagen (Lagepläne, Regelquerschnitte, etc.) entnommen werden. Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt das Land Baden-Württemberg. Die Unterhaltung des Weges obliegt den Gemeinden.
11	2+004	Einmündung Rad- und Wirtschaftsweg in die L 87a	a) - b) Gemeinde Ottersweier	Der geplante Radweg mündet in die L 87a ein. Kostenträger des Baus mit allen erforderlichen Folgemaßnahmen ist das Land Baden-Württemberg.
12	2+160	Einmündung bestehender Wirtschaftsweg in geplanten Rad- und Wirtschaftsweg	a) - b) Gemeinde Ottersweier	Die vorhandene Einmündung in die L 87a wird umgebaut. Der vorhandene Wirtschaftsweg mündet in den neuen Rad- und Wirtschaftsweg ein. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg.
13	2+265	Einmündung bestehender Wirtschaftsweg in geplanten Rad- und Wirtschaftsweg	a) - b) Gemeinde Ottersweier	Die vorhandene Einmündung in die L 87a wird umgebaut. Der vorhandene Wirtschaftsweg mündet in den neuen Rad- und Wirtschaftsweg ein. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 87a, Neubau Rad- und Wirtschaftsweg

Unterlage: 11

Datum: 24.05.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14	2+545	Einmündung Rad- und Wirtschaftsweg in die K 3747	a) - b) Gemeinde Ottersweier	Der geplante Wirtschaftsweg mündet in die neue K 3747 ein. Kostenträger des Baus mit allen erforderlichen Folgemaßnahmen ist das Land Baden-Württemberg.
15	2+920	Einmündung Rad- und Wirtschaftsweg in die L 87a	a) - b) Gemeinde Ottersweier	Die vorhandene Einmündung in die L 87a wird umgebaut. Kostenträger des Baus mit allen erforderlichen Folgemaßnahmen ist das Land Baden-Württemberg.
16	3+250	Einmündung bestehender Wirtschaftsweg in geplanten Rad- und Wirtschaftsweg	a) - b) Gemeinde Ottersweier	Die vorhandene Einmündung in die L 87a wird umgebaut. Der vorhandene Wirtschaftsweg mündet in den neuen Rad- und Wirtschaftsweg ein. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg.
17	3+430	Einmündung Rad- und Wirtschaftsweg in die L 87a	a) - b) Gemeinde Sasbach	Die vorhandene Einmündung in die L 87a wird umgebaut. Kostenträger des Baus mit allen erforderlichen Folgemaßnahmen ist das Land Baden-Württemberg.
18	3+640	Einmündung bestehender Wirtschaftsweg in geplanten Rad- und Wirtschaftsweg	a) - b) Gemeinde Sasbach	Die vorhandene Einmündung in die L 87a wird umgebaut. Der vorhandene Wirtschaftsweg mündet in den neuen Rad- und Wirtschaftsweg ein. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg.
19	3+980	Einmündung bestehender Wirtschaftsweg in geplanten Rad- und Wirtschaftsweg	a) - b) Gemeinde Sasbach	Die vorhandene Einmündung in die L 87a wird umgebaut. Der vorhandene Wirtschaftsweg mündet in den neuen Rad- und Wirtschaftsweg ein. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 87a, Neubau Rad- und Wirtschaftsweg

Unterlage: 11

Datum: 24.05.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20	4+148	Einmündung Rad- und Wirtschaftsweg in die K 3746	a) - b) Gemeinde Ottersweier	Der geplante Radweg mündet in die K 3746 ein. Kostenträger des Baus mit allen erforderlichen Folgemaßnahmen ist das Land Baden-Württemberg.
21	2+120 - 2+240	Verdunstungs- und Versickerungsmulde	a) - b) Gemeinde Ottersweier	Neubau einer Verdunstungs- und Versickerungsmulde westlich der L 87a mit der Breite 1,50m. Am Tiefpunkt wird ein Notüberlauf angebracht. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg.
22	3+245	Rohrdurchlass DN 600	a) - b) Gemeinde Ottersweier	Der vorhandene Durchlass unter der L 87a wird auf der rechten Seite um 10m verlängert (unter W-Weg). Im Bereich des vorh. Grabens auf der rechten Seite vom Rad- und Wirtschaftsweg wird zur Absturzsicherung ein Holzgeländer angebracht. Kostenträger des Baus mit allen erforderlichen Folgemaßnahmen ist das Land Baden-Württemberg.
23	3+610 - 4+140	Mulde	a) - b) Bau-km 3+610 – 4+005 Gemeinde Sasbach und 4+005 – 4+140 Gemeinde Ottersweier	Die Oberflächenentwässerung der L 87a erfolgt nach Osten in Richtung Radweg. Daher wird eine Mulde zwischen der Fahrbahn und dem geplanten Wirtschaftsweg angelegt. Kostenträger des Baus mit allen erforderlichen Folgemaßnahmen ist das Land Baden-Württemberg.
24	3+805	Graben	a) - b) Gemeinde Sasbach	Der Graben wird im Bereich des geplanten Rad- und Wirtschaftsweges überschüttet. Auf der rechten Seite vom Rad- und Wirtschaftsweg wird zur Absturzsicherung ein Holzgeländer angebracht. Kostenträger des Baus mit allen erforderlichen Folgemaßnahmen ist das Land Baden-Württemberg.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 87a, Neubau Rad- und Wirtschaftsweg

Unterlage: 11

Datum: 24.05.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
25	3+640 - 3+960 (L 87a)	Bankett L 87a	a) - b) Land Baden-Württemberg	Im Bereich der bestehenden Böschung entlang der L 87a wird soweit erforderlich ein verkehrssicheres Bankett ausgebildet. Kostenträger des Baus mit allen erforderlichen Folgemaßnahmen ist das Land Baden-Württemberg.
31	0+012 - 0+270	Wasserversorgungsleitung 125 GGG	a) und b) Gemeinde Ottersweier, Laufer Straße 18, 77833 Ottersweier	Die Wasserversorgungsleitung bleibt unverändert.
32	0+012 - 0+245	Fernmelde-Erdkabel Telekom (Telefonerdleitung)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn	Das Erdkabel liegt im Randbereich entlang der L 87a. Es sind keine Änderungen der Leitungen vorgesehen. Die Leitung ist nach Angabe des Versorgungsträgers ggfls. Anzupassen bzw. zu verlegen. Kostentragung nach den gesetzlichen bzw. vereinbarten Regelungen.
33	0+012 - 0+240	Stromerdleitung	a) und b) Syna GmbH Ludwigshafener Str. 4, 66929 Frankfurt am Main	Die Stromerdleitung verläuft parallel zur Baustrecke auf der westlichen Seite. Es sind keine Änderungen der Leitungen vorgesehen.
34	0+012 - 0+270	Schmutzwasser-Druckleitung d50x2,9 PE HD	a) und b) Zeller Mühle Huber GmbH, Zeller Straße 47, 77833 Ottersweier-Unzhurst	Der Schmutzwasserkanal bleibt unverändert.
35	2+145 - 2+260	Fernmelde Breitbandkabel	a) und b) Syna GmbH Ludwigshafener Str. 4, 66929 Frankfurt am Main	Die Leitung liegt auf der westlichen Seite der L 87a und kreuzt bei 0+239. Es sind keine Änderungen der Leitungen vorgesehen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 87a, Neubau Rad- und Wirtschaftsweg

Unterlage: 11

Datum: 24.05.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
36	0+110-0+216 (K 3746)	Fernmelde-Erdkabel Telekom (Telefonerdleitung)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn	Die Leitung liegt auf der nördlichen Seite der L 87a bzw. K 3746. Es sind keine Änderungen der Leitungen vorgesehen.
40	0+240- 0+280	Zeller Mühle	a) und b) Zeller Mühle Huber GmbH, Zeller Straße 47, 77833 Ottersweier-Unzhurst	Die Zufahrt zum (privaten) Grundstück der Zeller Mühle wird im bestehenden Ausbaustandard angepasst. Kostenträger ist das Land Baden-Württemberg.
41	0+155	Marienstatue	a) und b) Gemeinde Ottersweier	Die Marienstatue an der L 87a bei Str.-km 0,71 wird auf das Flurstück 6562 versetzt. Kostenträger ist das Land Baden-Württemberg.